



INHALTSÜBERSICHT

Verfassung und allgemeine Verwaltung

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens in ein Ladenlokal mit Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Anbau einer Terrasse Fl.Nr. 1999, Gemarkung Bernau a. Chiemsee.....	179
Vollzug der Baugesetze; Errichtung von Wohnpavillons für die Unterbringung von Asylbewerbern Fl.Nr. 1503, Gemarkung Riedering.....	180
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Backshop und eines Getränkemarktes mit gemeinsamer Stellplatz Anlage - TEKUR Fl.Nr. 685, Gemarkung Hochstätt.....	181
Vollzug der Baugesetze; Erdgeschossiger Anbau mit Flachdach an ein Bestandsgebäude Fl.Nr. 4570/71, Gemarkung Bruckmühl.....	182
Vollzug der Baugesetze; Erweiterung eines Hotels mit Zimmern und Seminarräumen auf der bestehenden Tiefgarage Fl.Nrn. 137, 137/2, 139, Gemarkung Bad Aibling.....	183
Sturmwarndienst Simssee.....	184

Bauen, Planen, Gewässer, Wohnen

Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung der geänderten Tarifordnung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling.....	185
---	-----

Sonstiges

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.....	186
Bekanntmachungen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn.....	187

Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

Anlage 1 zum Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung der geänderten Tarifordnung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling	
--	--

NACHRUUF

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Kollegen und Seminarlehrer

**Herrn Otto Bissinger
Studiendirektor a. D.**

Von 1965 bis 1993 unterrichtete Herr Bissinger als engagierter Diplom-Handelslehrer an der Wirtschaftsschule Alpenland des Landkreises Rosenheim. Kompetent begleitete er als Seminarlehrer von 1971 bis 1981 junge Lehrkräfte auf ihrem Weg in den Lehrerberuf. Als Fachbetreuer für Betriebswirtschaftliche Übungen gründete Otto Bissinger bereits 1985 eines der ersten Übungsunternehmen in Bayern. Durch seinen Humor, seine Herzlichkeit, sein Wissen und seine vielseitigen Begabungen war er bei Kollegen und Schülern sehr beliebt.

Wir werden Otto Bissinger ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Für die Wirtschaftsschule Alpenland

Für den örtlichen Personalrat

Randolf John
Schulleiter

Matthias Wolf
Personalratsvorsitzender

Für den Landkreis Rosenheim

Für den Gesamtpersonalrat

Otto Lederer
Landrat

Luise Bauer
Personalratsvorsitzende

VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

**Vollzug der Baugesetze;
Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens in ein Ladenlokal mit Ausschank
und Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Anbau einer Terrasse
Fl.Nr. 1999, Gemarkung Bernau a. Chiemsee**

Antragsteller: Söngül Oguz, Römerstraße 20, 83233 Bernau a. Chiemsee
Vorhaben: Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens in ein Ladenlokal mit Ausschank und
Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Anbau einer Terrasse
Bauort: Bernau a. Chiemsee
Lage: Gemarkung Bernau a. Chiemsee, Flurstück 1999

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.220, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 07.10.2024

gez.

Mayerhofer

**Vollzug der Baugesetze;
Errichtung von Wohnpavillons für die Unterbringung von Asylbewerbern
Fl.Nr. 1503, Gemarkung Riedering**

Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch Landratsamt Rosenheim, Landrat Otto Lederer,
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Vorhaben: Errichtung von Wohnpavillons für die Unterbringung von Asylbewerbern
Bauort: Riedering, Spreng 1
Lage: Gemarkung Riedering, Flurstück 1503

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.218, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 10.10.2024

gez.

Kaiser

**Vollzug der Baugesetze;
Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Backshop und eines Getränkemarktes
mit gemeinsamer Stellplatz Anlage - TEKTUR
Fl.Nr. 685, Gemarkung Hochstätt**

Antragsteller: Pro Konzept Fischer GmbH, Am Kandlfeld 12, 84389 Postmünster
Vorhaben: Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Backshop und eines Getränkemarktes mit gemeinsamer Stellplatz-Anlage
Bauort: Schechen
Lage: Gemarkung Hochstätt, Flurstück 685

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.205, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 15.10.2024

gez.

Pilz

**Vollzug der Baugesetze;
Erdgeschossiger Anbau mit Flachdach an ein Bestandsgebäude
Fl.Nr. 4570/71, Gemarkung Bruckmühl**

Antragsteller: Dominic und Rosanna Asselborn, Paul-Egleder-Weg 10, 83052 Bruckmühl
Vorhaben: Erdgeschossiger Anbau mit Flachdach an ein Bestandsgebäude
Bauort: Bruckmühl
Lage: Gemarkung Bruckmühl, Flurstück 4570/71

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.205, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 16.10.2024

gez.

Rauh

**Vollzug der Baugesetze;
Erweiterung eines Hotels mit Zimmern und Seminarräumen auf der bestehenden Tiefgarage
Fl.Nrn. 137, 137/2, 139, Gemarkung Bad Aibling**

Antragsteller: Peter Greither Rosenheimer Str. 16, 83043 Bad Aibling
Vorhaben: Erweiterung eines Hotels mit Zimmern und Seminarräumen
auf der bestehenden Tiefgarage
Bauort: Bad Aibling, An der Waage 2
Lage: Gemarkung Bad Aibling, Flurstücke 137, 137/2, 139

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Vorbescheid

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.212, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 28.10.2024

gez.

Leisl

Sturmwarndienst Simssee

Mit Ablauf des 31. Oktober 2024 wird der Sturmwarndienst am Simssee eingestellt. Die optische Sturmwarnung wird am 1. April 2025 wieder in Betrieb genommen.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 30.09.2024

gez.

Bauer
Regierungsdirektorin

(EAPI 093-7)

BAUEN, PLANEN, GEWÄSSER, WOHNEN

Vollzug des § 67 des Wasserverbandsgesetzes -WVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1991 (BGBl I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl I S. 1578), in Verbindung mit Art. 4 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes -BayAGWVG- (BayRS 753-5-UG)

hier: Bekanntmachung der geänderten Tarifordnung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling

Bekanntmachung

Der Wasserbeschaffungsverband Feldolling hat in der Verbandsversammlung vom 04.10.2024 gem. § 58 WVG eine Änderung der Tarifordnung beschlossen. Die Tarifordnung ist ein Bestandteil der Verbandssatzung.

Die neue Tarifordnung wurde in der Fassung der Ausfertigung vom 04.10.2024 gem. §§ 58 Abs. 2 Satz 1 und 72 Abs. 1 Satz 1 WVG in Verbindung mit Art. 2 BayAGWVG am 30.10.2024 durch das Landratsamt Rosenheim als örtlich und sachlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die neue Tarifordnung wird als Anlage zu diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 30.10.2024

gez.

Zallinger
Regierungsdirektor

(EAPI 644)

SONSTIGES

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunde wurde öffentlich aufgeboden:

Nr. 3111564583

Das Aufgebot ist im Schalterraum der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, Kufsteiner Str. 1-5, 83022 Rosenheim, veröffentlicht.

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunde vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunde wird deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 08.10.2024

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING, VORSTAND

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurden zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

<u>Sparurkunden Nr.:</u>	<u>3165202544</u>
<u>ausgestellt auf:</u>	<u>Maria Nieder</u>
<u>Antragsteller des</u> <u>Aufgebotsverfahrens:</u>	<u>Maria Nieder</u>

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 31.10.2024

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN

Tarifsatzung

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling erlässt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende

Tarifordnung als Satzung

I. Beiträge

Der einmalige Anschlussbeitrag beträgt Euro 15,00 je m² Geschossfläche (§ 15 Abs. 3 der Wasserbezugsordnung ist für die Berechnung maßgebend).

II. Gebühren

1. Die jährliche Grundgebühr beträgt Euro 30,00
2. Die Verbrauchsgebühr beträgt Euro 1,50 je m³
3. Die Zählergebühr beträgt Euro 30,00 für jeden Hauptzähler

III. Verbrauchsgebühr für Nichtmitglieder

Die Verbrauchsgebühr für Nichtmitglieder beträgt Euro 2,00 je m³

IV. Inkrafttreten

Diese Tarifsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 06. März 2020 außer Kraft.

Feldolling , 04. Oktober 2024

Helmut Rohbogner

Verbandsvorsteher

